

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>		Ausfertigungen:	
<b>Sitzungsvorlage</b>		Stadt- und Stiftungspflege, DEZ1,DEZ2,DEZ3,DEZ4,OB-Büro,RPA	
<b>Drucksache-Nr. 2015 /243/1</b>			
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege		29.01.2016, Unterschrift:	
Aktenzeichen: STP Scu/Cz/Bru/Fo			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer	_____	<input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler	_____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald	_____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister	_____

<b>Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2016/2017</b>	
Anlagen:	Anlage 1, Fraktionsanträge zum städt. Haushalt Anlage 2, Stellungnahmen der Verwaltung zum städt. Haushalt Anlage 3, Fraktionsanträge zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung Anlage 4, Stellungnahmen der Verwaltung zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung <i>(die Anlagen 1 bis 4 sind identisch mit den am 29.01.2016 elektronisch übersandten und am 01.02.2016 ausgedruckt übergebenen Unterlagen)</i> Anlage 5, Änderungsliste der Verwaltung zum städt. Haushalt Anlage 6, Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien
<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	

Referent und Zeitdauer:	Herr Schrode
-------------------------	--------------

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2016	Vorberatung	öff. / nicht öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	16.02.2016	Vorberatung	öff. / nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	17.02.2016	Vorberatung	öff. / nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	17.02.2016	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	17.02.2016	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	17.02.2016	Vorberatung	öffentlich

Ortschaftsrat Kluftern	18.02.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	29.02.2016	Beschlussfassung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (GR, 23.11.2015, DS-Nr. 243/2015):

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

- Die Fraktionsanträge gemäß Anlagen 1 und 3 werden wie folgt beschlossen:
  - S1
  - S2
  - ...
  - Z1
  - Z2
  - ...
- Den sich aus den „Änderungslisten der Verwaltung“ (Anlagen 5 und 6) ergebenden Änderungen wird zugestimmt.
- Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird auf der Grundlage dieser Entscheidungen wie folgt beschlossen:  
(Die Summen für die Haushaltssatzung werden nach dem Feststehen aller Änderungen berechnet)
- Die Verwaltung wird (abweichend von der Hauptsatzung) ermächtigt, Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag aufzunehmen.

## Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 den Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017 mit Anlagen erhalten. Dieser Entwurf wies folgende Haushaltsvolumina aus:

	Stadt	Stiftung	2016 gesamt	Stadt	Stiftung	2017 gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Verwaltungshaushalt</b>	173.132.120	73.418.840	<b>246.550.960</b>	171.443.250	73.085.740	<b>244.528.990</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	48.669.000	34.572.660	<b>83.241.660</b>	35.462.500	46.992.050	<b>82.454.550</b>
	221.801.120	107.991.500	<b>329.792.620</b>	206.905.750	120.077.790	<b>326.983.540</b>

In den nachfolgenden Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses, des Technischen Ausschusses, des Kultur- und Sozialausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit sowie in den jeweiligen Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgte zum einen eine Information und zum anderen bestand die Möglichkeit, Fragen zu dem Entwurf dieses Planwerks zu stellen.

Im Anschluss daran haben die Fraktionen und die Ortschaftsräte Anträge zum Haushaltsentwurf gestellt, welche dieser DS als Anlagen 1 (Stadt) und 3 (Stiftung) beigefügt sind. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen mit den Beschlussvorschlägen, den Auswirkungen auf die Haushaltsansätze und der vorgesehenen Beratung in den Ausschüssen sind als Anlagen 2 (Stadt) und 4 (Stiftung) angefügt. Die Anlagen 1 bis 4 stimmen mit den am 29.01.2016 elektronisch übersandten und am 01.02.2016 in Papierform übergebenen Unterlagen überein.

Die Fraktionen haben zusammen mit ihren Änderungsanträgen Vorschläge zur Deckung der damit einhergehenden Mehrausgaben unterbreitet, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

### a) Gewerbesteuer

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind in beiden Planjahren Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von jeweils 35 Mio. EUR veranschlagt. Wenngleich die Rechnungsergebnisse bei der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich höher als die Planansätze lagen, wäre es äußerst gewagt in den kommenden Jahren auf höhere Gewerbesteuereinnahmen zu spekulieren, da erstens die Einnahmen im Durchschnitt der vergangenen 15 Jahre bei rund 38 Mio. EUR lagen, zweitens das Ergebnis 2015 38 Mio. EUR beträgt und drittens die Vorauszahlungen für das Jahr 2016 aktuell bei 32 Mio. EUR liegen. Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass Wenigereinnahmen eine Gegenfinanzierung über Kredite erforderlich machen würden (sofern keine andere Deckung möglich wäre), weil die Rücklage bereits im Jahr 2016 auf den Mindeststand zurückgefahren wird. Aus diesen Gründen spricht sich die Verwaltung gegen eine Erhöhung des gegenwärtigen Ansatzes aus.

b) November-Steuerschätzung 2015/ Finanzausgleich 2016

Die sich durch die November-Steuerschätzungen ergebenden Mehreinnahmen wurden bereits bei der Einbringung des DHH 2016/17 berücksichtigt und finden sich im Entwurf zum DHH wieder. Weitere Verbesserungen sind derzeit nicht zu erwarten. Siehe hierzu auch die Stellungnahme der Verwaltung zum Fraktionsantrag S 33.

c) Haushaltsausgabereste

Soweit unverbrauchte Mittel des Jahres 2015 in den Folgejahren nicht für die vorgesehene Maßnahme benötigt werden, dürfen sie nicht als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2016 übertragen werden. Da die Haushaltsausgabereste 2015 erst nach dem Beschluss über den Haushaltsplan 2016/17 übertragen werden, scheidet eine Deckung von Mehrausgaben durch Haushaltsausgabereste des Jahres 2015 zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Die für den Antrag Z1 – Zuschuss zur Sanierung des kath. Kindergartens St. Maria Ettenkirch - erforderlichen Mittel standen im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung und können als Haushaltsausgaberest ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

d) Entnahme aus der allgemeinen Reserve (Deckungsreserve)

Hier gilt es zunächst zwischen der allgemeinen Rücklage und der Deckungsreserve zu unterscheiden. Da die Deckungsreserve einen „Puffer“ für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Haushaltsvollzug darstellt, kann auf diese leider nicht in der Haushaltsplanung als Deckungsmöglichkeit zurückgegriffen werden. Hierzu besteht hingegen bei der Rücklage die Möglichkeit, die als „Sparbuch“ dem Haushalt zur Deckung von Ausgaben zur Verfügung steht. Jedoch wird die Rücklage gemäß Haushaltsplanentwurf bereits zum Jahresende 2016 auf ihren Mindestbestand heruntergefahren, so dass keine weiteren Entnahmen möglich sind.

e) Substanzerhaltungsrücklage

Der Antrag Z2 – Umbau des Kinderhauses Habakuk - kann aus der Substanzerhaltungsrücklage der Zeppelin-Stiftung finanziert werden.

f) Verbesserungen im Haushaltsvollzug (Mehreinnahmen durch Bußgelder und diverse Zuschüsse)

Die Einnahmen und Ausgaben sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Dieser Grundsatz bildet die Basis für die Haushaltsplanung und darf nach Ansicht der Verwaltung nicht dahingehend aufgeweicht werden, dass theoretisch mögliche aber nicht konkret definierbare Verbesserungen in den Haushalt einfließen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass Mindereinnahmen einen zusätzlichen Kreditbedarf zur Folge hätten, sofern sie nicht durch Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden können.

Die Bußgeldeinnahmen wurden im vorliegenden Haushaltsentwurf bereits um rund 580.000 EUR (34 %) gegenüber dem Ansatz 2015 erhöht, so dass von einer weiteren Erhöhung abgesehen werden sollte.

Ob Zuschüsse Dritter (i.d.R. Bund, Land oder EU) für die Stadt Friedrichshafen beantragt werden können, wird im Rahmen der fortlaufenden Projektbearbeitung für Vorhaben und Vorgänge aller Art permanent geprüft. Es wird dabei eine Vielzahl von Anträgen gestellt, auch wenn teilweise lediglich eine geringe Aussicht auf Bewilligung besteht. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden für alle Projekte, für die eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine Zuschussbewilligung besteht, Einnahmeansätze eingestellt.

Planänderungen, die sich aufgrund von neuen Erkenntnissen auf Verwaltungsseite ergaben, wurden in „Änderungslisten der Verwaltung“ gesammelt und aufbereitet. Sie sind als Anlagen 5 (Stadt) und 6 (Stiftung) dieser DS beigefügt. Auf der Grundlage dieser Änderungen ergeben sich folgende neue Kennzahlen und Haushaltsvolumina, die im weiteren Verfahren um die finanziellen Auswirkungen aus den einzeln zu beschließenden Fraktionsanträgen anzupassen wären:

	2016	2017	2018	2019
1.a) Netto-Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (städt. Haushalt)	-5.681.350	7.090.360	15.099.880	7.788.450
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	-670.100	+2.759.380	+850.920	-1.168.510
b) Stiftungshaushalt	20.095.189	19.193.992	17.336.200	16.478.900
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	+303.110	-444.560	-324.560	-379.560
2.a) Rücklagenstand am Jahresende (städt. HH)	3.554.495	3.554.495	3.554.495	3.554.495
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	0	0	0	0
b) Stiftungshaushalt	109.957.829	85.069.771	68.149.571	66.557.171
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	+811.410	-589.460	-929.460	-379.460
3.a) Voraussichtl. Verschuldung am Jahresende	20.255.218	34.975.958	38.948.678	49.512.528
Verschlechterung (+) <sup>1</sup>	+3.139.500	+2.436.420	+3.326.100	+3.950.610
b) Stiftungshaushalt	0	0	0	0
Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) <sup>1</sup>	0	0	0	0

<sup>1</sup> Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf vom 23.11.2015

	Stadt Euro	Stiftung Euro	<b>2016 gesamt</b> Euro	Stadt Euro	Stiftung Euro	<b>2017 gesamt</b> Euro
<b>Verwaltungshaushalt</b>	174.382.720	73.418.940	<b>247.801.660</b>	174.455.950	73.085.840	<b>247.541.790</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	52.563.700	34.064.460	<b>86.628.160</b>	37.827.500	47.137.050	<b>75.888.500</b>
	226.946.420	107.483.400	<b>334.429.820</b>	212.283.450	120.222.890	<b>332.506.340</b>

Im gegenwärtigen Entwurf des städtischen Haushalts sind unter Berücksichtigung der als Anlage 5 angefügten Änderungsliste der Verwaltung Brutto-Darlehensaufnahmen in Höhe von rund 4,9 Mio. EUR im Jahr 2016 und in Höhe von rund 18,1 Mio. EUR im Jahr 2017 vorgesehen. Nach der Zuständigkeitstabelle zur Hauptsatzung ist die Verwaltung befugt, Darlehen in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR im Einzelfall in eigener Verantwortung aufzunehmen. Darüber hinaus sind bis zum Betrag von 5 Mio. EUR der FVA und für Beträge über 5 Mio. EUR der Gemeinderat für die einzelne Kreditaufnahme zuständig. Die Gremienbefassung kann bedingt durch ihre Vorlaufzeiten im Widerspruch zu dem volatilen Markt stehen, in dem sich die Konditionen i. d. R. mehrmals täglich ändern. Um auf aktuelle Entwicklungen reagieren und dadurch möglicherweise finanzielle Vorteile für die Stadt generieren zu können, schlägt die Verwaltung die Übertragung der Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten, und vom Regierungspräsidium genehmigten, Höchstbetrag auf die Verwaltung vor. Dabei würde die Verwaltung derivative Finanzprodukte allenfalls zum Ausschluss von Zinsänderungsrisiken abschließen und Fremdwährungsdarlehen nicht einsetzen. Ferner wird (unabhängig von dieser Zuständigkeitsübertragung auf die Verwaltung) jährlich über die Darlehen im FVA berichtet.